

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang acht Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. November 1887.

N^o 45.

Inhalt: 1. **Versicherungs-Wejen:** Rechnungsjahr der auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1886 gebildeten Berufsgenossenschaften Seite 545
2. **Marine und Schifffahrt:** Abänderung des Verzeichnisses der Secantsbezirke 545

3. **Bank-Wejen:** Status der deutschen Notenbanken Ende October 1887 546
4. **Polizei-Wejen:** Aufweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 548

1. Versicherungs-Wejen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 27. October 1887 beschloffen, daß das Rechnungsjahr der auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1886 gebildeten Berufsgenossenschaften mit dem 1. Januar zu beginnen und mit dem 31. Dezember abzuschließen hat.

Berlin, den 2. November 1887. Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Hoffe.

2. Marine und Schifffahrt.

Bekanntmachung,

betreffend die Grenzen der Secantsbezirke, vom 6. November 1887.

Auf Grund des §. 6 des Gesetzes, betreffend die Unterjuchung der Seemfälle, vom 27. Juli 1877 (Reichs-Gesetzblatt Seite 549) hat der Bundesrath beschloffen:

die in der Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Secantsbezirken, vom 1. Dezember 1877 (Central-Blatt für das Deutsche Reich Seite 621) aufgeführten Grenzen dieser Bezirke dahin abzuändern, daß die Nr. 12 künftig zu lauten hat:

12. Bezirk des Secants zu Embden — die ostfriesische Küste und das deutsche Rhein-
stromgebiet, soweit letzteres von Seeschiffen bejahren wird.

Berlin, den 6. November 1887. Der Reichskanzler.
Im Vertretung: v. Boetticher.